

## PLUS-ENERGIE-SIEDLUNGEN IN HESSISCHEN KOMMUNEN

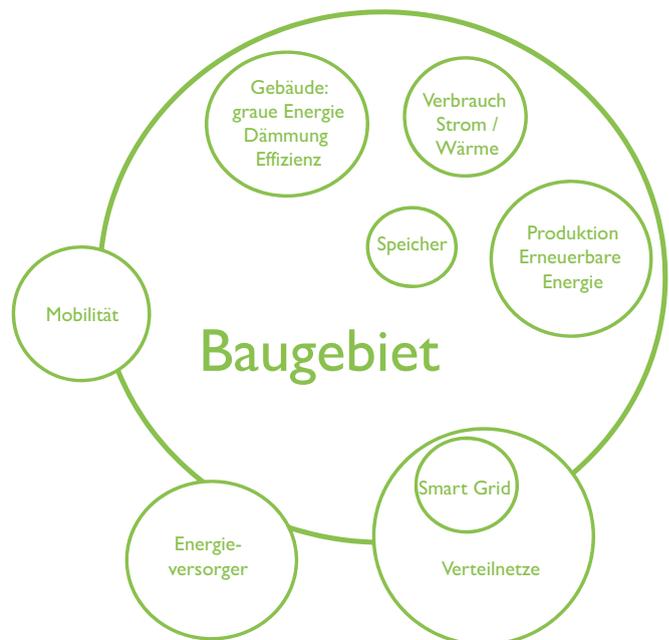


Wenn Bund und Länder ihre Klimaschutzziele erreichen wollen und gleichzeitig in begrenztem Umfang Neubaugebiete ausgewiesen werden, führt kein Weg an der Plus-Energie-Siedlung vorbei.

Die HLG entwickelt mit kommunalem Auftrag auf der Grundlage einer Landesrichtlinie Plus-Energie-Siedlungen. Eine Orientierungshilfe bietet der HLG-Leitfaden.

Den Link zum Leitfaden  
finden Sie unter

[www.hlg.org/plusenergie](http://www.hlg.org/plusenergie)



## WAS IST EINE PLUS-ENERGIE-SIEDLUNG?

Plus-Energie bedeutet, dass in einem Quartier oder Ortsteil bilanziell – also summarisch über ein ganzes Jahr betrachtet – mehr erneuerbare Energie produziert wird als die Bewohner selbst verbrauchen. Da die erneuerbare Energie nicht lastgerecht anfällt – also dann, wenn sie benötigt wird – werden Speichermedien eingesetzt.

## BAULEITPLANUNG UND STÄDTEBAULICHE VERTRÄGE

Plus-Energie-Siedlungen entstehen nicht von selbst. Durch die frühzeitige Definition von konkreten Zielen für die bauliche und energetische Entwicklung sowie verbindliche Festsetzungen und vertragliche Regelungen können die Kommunen Einfluss auf den späteren Energieverbrauch der Gebäude nehmen.

## CHECKLISTE FÜR KONZEPTION UND PLANUNG

- Erneuerbares Energiekonzept
- Nachhaltiges Verkehrskonzept
- Abstimmung mit Energieversorgern u. Netzbetreibern
- Einbindung aller relevanten Akteure
- Bebauungsplan mit Festsetzungen für Plus-Energie
- Städtebauliche Verträge mit Festsetzungen für Plus-Energie
- Kaufverträge zur Sicherstellung des Plus-Energie-Standards
- Betreibermodelle (z.B. Energiegenossenschaft) entwickeln

# GESETZLICHER RAHMEN

Die Plus-Energie-Siedlung kann einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele darstellen. Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95% zu senken (im Vergleich zu 1990). Hessen ist sogar noch ambitionierter und will bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden.

# SO FÖRDERN LAND UND BUND

Das Land Hessen begleitet Sie bei Ihrer Plus-Energie-Siedlung – von der Idee bis zum fertigen Energie-Konzept für den Bebauungsplan, bindet die Bürgerinnen und Bürger mit ein und bietet Ihnen flankierende Fördermittelberatung. Die HLG realisiert im Auftrag von Kommunen Baugebiete im Plus-Energie-Standard.

## FÖRDERUNG – VON DER IDEE BIS ZUR UMSETZUNG

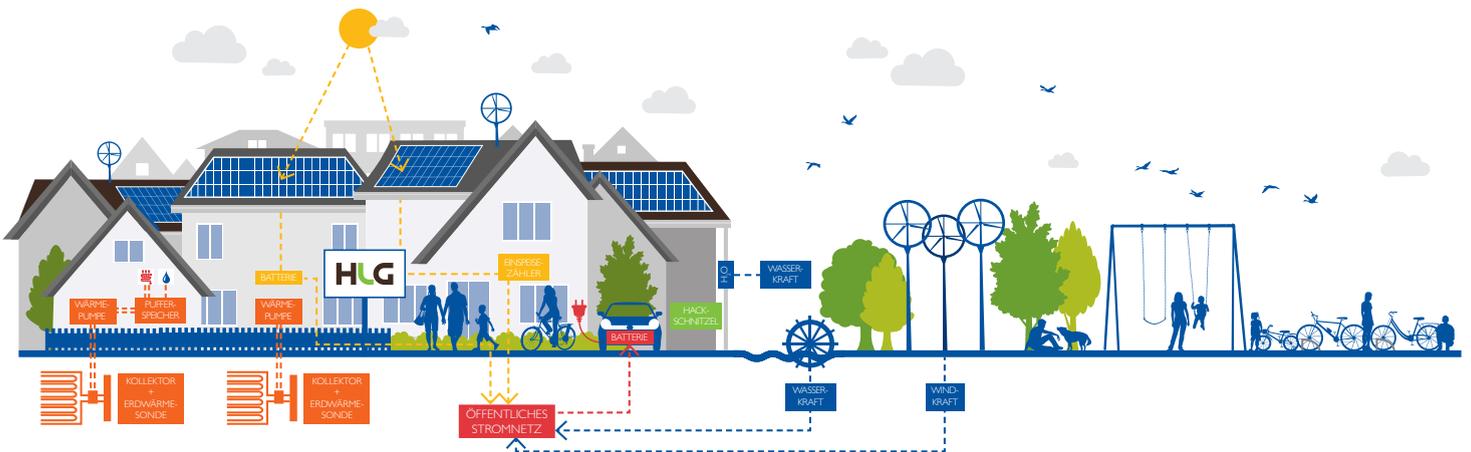


## PRIVATE BAUHERREN GEWINNEN



# PLUS-ENERGIE-SIEDLUNG

## UNSER PLUS IM RAHMEN DER BAULANDENTWICKLUNG IN HESSEN



## Die HLG in ganz Hessen vertreten

### Zentrale und Bereich Nord

Wilhelmshöher Allee 157–159, 34121 Kassel, Telefon (0561) 3085-0

### Bereich Mitte

Aulweg 43–45, 35392 Gießen, Telefon (0641) 93216-0

### Bereich Süd

Nordendstraße 44, 64546 Mörfelden-Walldorf, Telefon (06105) 4099-0

[www.hlg.org](http://www.hlg.org)

# HLG

Herausgeber:

Hessische Landgesellschaft mbH

Wilhelmshöher Allee 157-159  
34121 Kassel

Telefon: +49 561 / 3085-0

E-Mail: [plusenergie@hlg.org](mailto:plusenergie@hlg.org)



in Kooperation mit:



House of Energy

